

RUSSLAND- PRAXIS

Risiken bei unzutreffenden Angaben zum Unternehmenssitz

In letzter Zeit führen die Steuerbehörden bei der Registrierung juristischer Personen eine regelrechte Kampagne zur Überprüfung der im Einheitlichen Register der juristischen Personen (ERGJL) genannten Anschriften von Gesellschaften durch. Im Visier dieser Vorgehensweise stehen nicht nur juristische Personen, die unter ihrer registrierten Anschrift nicht ihren tatsächlichen Sitz haben, sondern auch juristische Personen, deren Sitz im EGRJL nicht vollständig angegeben ist.

Nach Ansicht der Steuerbehörde muss der Sitz (die Anschrift) einer juristischen Person ganz exakt bis hin zur Etage und Nummer des Büros angegeben werden. Ausgenommen sind Fälle, in denen eine Gesellschaft ein ganzes Gebäude nutzt.

Stellt die Steuerbehörde fest, dass die Anschrift einer Gesellschaft nicht stimmt, nimmt sie im EGRJL eine Eintragung wegen unzutreffender Angaben vor. Dadurch drohen erhebliche Nachteile:

- So kann einer juristischen Person theoretisch auf Beschluss der Steuerbehörde liquidiert werden, wenn die Eintragung wegen unzutreffender Angaben länger als sechs Monate im EGRJL verbleibt.
- Ferner kann die Eintragung zu Problemen mit Geschäftspartnern führen. Wenn die Partner in einem solchen Fall mit der Gesellschaft weiter Geschäftsbeziehungen pflegen, besteht das Risiko, als steuerlich unzuverlässig eingestuft zu werden. In bestimmten Fällen werden sie daher auf die weitere Zusammenarbeit mit Gesellschaften verzichten, bei denen eine Eintragung wegen unzutreffender Angaben im EGRJL vorliegt.
- Darüber hinaus dürfen Generaldirektoren oder Gesellschafter einer juristischen Person mit einer solchen Eintragung, bei einer anderen juristischen Person weder die Geschäfte führen noch Gesellschafter werden, solange die Frage der Eintragung im EGRJL nicht geklärt ist.

- Bis zur Korrektur der Eintragung wegen unzutreffender Angaben hat die juristische Person außerdem keine Möglichkeit, andere Eintragungen im EGRJL vornehmen zu lassen, etwa eine neue oder geänderte Satzung zu registrieren.

Vor diesem Hintergrund sollte keinesfalls abgewartet werden, bis eine Benachrichtigung über die Feststellung unzutreffender Angaben eingeht. Vielmehr ist es zu empfehlen, die Eintragung im EGRJL umgehend selbst zu prüfen und gegebenenfalls zu ändern (u. U. müssen dazu auch Angaben in der Satzung angepasst werden).

Sehr gerne unterstützen wir Sie in diesem Zusammenhang.

Weitere interessante Themen und Informationen zu unserer Expertise finden Sie in unserem Onlinebereich.

Ihre Experten dieser Ausgabe



Andrey Slepov

Diplom-Jurist | Partner
BEITEN BURKHARDT Moskau
Andrey.Slepov@bblaw.com



Nikolay Potanin

Diplom-Jurist | Associate
BEITEN BURKHARDT Moskau
Nikolay.Potanin@bblaw.com

Impressum

BEITEN BURKHARDT

Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
(Herausgeber)
Ganghoferstraße 33 | D-80339 München
AG München HR B 155350/USt.-Idnr: DE811218811

Weitere Informationen (Impressumsangaben) unter:
<https://www.beiten-burkhardt.com/de/impressum>

REDAKTION (VERANTWORTLICH)

Andrey Slepov | Diplom-Jurist | Partner
Nikolay Potanin | Diplom-Jurist | Associate

© BEITEN BURKHARDT Rechtsanwaltsgesellschaft mbH.
Alle Rechte vorbehalten 2018.

HINWEIS

Diese Veröffentlichung stellt keine Rechtsberatung dar. Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, können Sie jederzeit per E-Mail (bitte E-Mail mit Betreff „Abbestellen“ an newsletter@bblaw.com) oder sonst gegenüber BEITEN BURKHARDT widersprechen.

IHRE ANSPRECHPARTNER

MOSKAU

Turchaninov Per. 6/2 | 119034 Moskau
Falk Tischendorf | Rechtsanwalt
Tel.: +7 495 2329635 | Fax: +7 495 2329633
Falk.Tischendorf@bblaw.com

ST. PETERSBURG

Marata Str. 47-49 | Lit. A | Office 402 | 191002 St. Petersburg
Natalia Wilke | Juristin
Tel.: +7 812 4496000 | Fax: +7 812 4496001
Natalia.Wilke@bblaw.com

BEIJING | BERLIN | BRÜSSEL | DÜSSELDORF | FRANKFURT AM MAIN
HAMBURG | MOSKAU | MÜNCHEN | ST. PETERSBURG

WWW.BEITENBURKHARDT.COM